



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Naturschutzrecht: Freie Wahl zwischen Geldersatz und Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Aktuell seit 10.08.2026 12:34:24

Angegeben von:

Bundesverband Geothermie e. V. (R000239) am 13.02.2026

Beschreibung:

Geothermieranlagen liegen in der Nähe der Wärmeabnehmer, also in dicht besiedelten in Räumen. Geeignete Flächen für klassische Ausgleichsmaßnahmen sind dort häufig nicht verfügbar. Ohne Wahlmöglichkeit könnte das Projekt an fehlender Kompensationsfläche scheitern – obwohl der Eingriff relativ klein ist.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

BNatSchG 2009 [alle RV hierzu]